

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich «VLGAmtsbezeichnung»	Datum
	Schriftführer/in Telefon-Nr. 02202/14-
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagner-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach	17:00 Uhr - Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	
A <u>Öffentlicher Teil</u>	
1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -	
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.02.2001 348/2001	
4. Mitteilung der Vorsitzenden	
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin	

6. **Gender Mainstreaming**
345/2001
7. **Sachstand Planungsvorhaben Buchmühle**
346/2001
8. **Bearbeitung der Ergebnisse des Tagesordnungspunktes 6 der Sitzung vom 25.04.2001:**
"Ein Jahr Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann"
347/2001
9. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Frau Schneider eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Frau Bendig wird von Herrn Jung und Frau Münzer von Frau Reiss vertreten. Frau Schneider stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu der vor Beginn der Sitzung durchgeführten Ortsbegehung „Bensberger Innenstadt“ regt Frau Schneider einen weiteren Termin zu einem späteren Zeitpunkt an, weil wegen der zeitlichen Begrenzung nicht alle wichtigen Punkte begangen werden konnten. Eine Zusammenfassung der Inhalte der Ortsbegehung soll als Anlage der Niederschrift beigefügt werden.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Frau Böhrs moniert die Art und Weise sowie den Inhalt der Antwort auf ihre Anfrage aus der letzten Sitzung: „Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die von Frau Opladen erwähnte Verbesserung der Toilettenanlage für Frauen im Rathaus Bergisch Gladbach?“ (Anl. zur Niederschrift vom 15.05.2001). Es wird geklärt, dass verwaltungsinterne Informationen als schriftliche Antwort nur nach entsprechender Überarbeitung durch das Frauenbüro heraus gegeben werden können. Zum Inhalt erläutert Frau Opladen, dass nach einer vorhergehenden Ausschreibung etwa Anfang des kommenden Jahres wegen der besonderen Dringlichkeit zunächst die sanitären Kernbereiche der Stadthäuser in

Angriff genommen werden sollen. Im Anschluss wird die ebenfalls dringend erforderliche Verbesserung der Toilettenanlage im Rathaus Bergisch Gladbach vorgenommen.

Mit diesem Zusatz wird das Protokoll genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 14.02.2001

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

4 Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Schneider berichtet über die Teilnahme an der interessanten frauengeschichtlichen Rheinrundfahrt am 23.06.2001, die von den Gleichstellungsbeauftragten des Rheinisch-Bergischen Kreises initiiert wurde. Da die Karten für die Veranstaltung immer sehr früh ausverkauft sind, regt Frau Schneider jeweils die frühe Benachrichtigung des Ausschusses an, um eine Teilnahme des Ausschusses zu ermöglichen.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

1. Frau Opladen berichtet über ein gemeinsames Projekt der Gleichstellungsbeauftragten im Rheinisch-Bergischen Kreis „Für Toleranz und Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“:

In den Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises konnten in diesem Jahr Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus angemeldet werden. Die Landesregierung hat dafür Gelder zur Verfügung gestellt. Die Gleichstellungsbeauftragten des Rheinisch-Bergischen Kreises erarbeiten ein gemeinsames Konzept für eine Broschüre „Frauen und Zivilcourage“. Ziel ist dabei, Frauen aus dem regionalen Umfeld, die während des Nationalsozialismus Zivilcourage bewiesen haben, in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. In jeder Stadt des Rheinisch Bergischen Kreises wird zur Zeit nach 1-2 Frauen gesucht, deren Lebensgeschichte in die Broschüre aufgenommen werden soll.

Frau Opladen bittet die Ausschussmitglieder, das Projekt zu unterstützen, indem sie Frauen aus Bergisch Gladbach, die z.B. jüdische Menschen unterstützt haben oder die als politisch oder kirchlich engagierte Frauen verfolgt wurden, dem Frauenbüro melden.

2. Jubiläumsfeier

Frau Opladen bedauert die Verlegung der Jubiläumsfeier aus Anlass der kurzfristigen Umterminierung des Paul-Lücke-Gesprächs vom 29. auf den 28.06.01 im Anschluss an die Sitzung, die von Frau Opladen früher oder sehr pünktlich verlassen werden müsste, was ebenso für weitere CDU-Mitglieder gilt.

Frau Schneider weist auf die Notwendigkeit der Bestellung eines Vertreters/Vertreterin hin, wenn der Sitzungstermin nicht bis zum Ende wahrgenommen werden kann. Frau Schu weist darauf hin, dass sie angesichts der vorliegenden Tagesordnung vom Ende der Sitzung gegen 19.15 Uhr ausgeht und die Sitzung zu diesem Zeitpunkt verlässt. Frau Kreft erklärt, es gehe um Prinzipien, u.a. die Wertschätzung und auch die Vertretung des Ausschuss nach außen durch vollständige Wahrnehmung der Sitzungstermine.

6 **Gender Mainstreaming**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Monika Goldmann als Referentin.

Frau Dr. Goldmann stellt sich als Mitglied der Gründungsinitiative Gender Akademie NRW e.V. vor, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis zum Ende des Jahres eine Gender Akademie auf den Weg zu bringen. Hauptberuflich ist sie stellvertretende Direktorin der Sozialforschungsstelle Dortmund. Sie erläutert den Begriff des Gender Mainstreaming: im englischen unterscheidet man anders als im deutschen nach biologischem und sozialem Geschlecht, wobei das, was den Unterschied zwischen Männern und Frauen ausmacht im Hinblick auf Normen, Werte, Verhaltensweisen, als Gender bezeichnet wird. Die Gender Mainstreaming Idee ist letztlich im Amsterdamer Vertrag als Prinzip verankert und 1999 ratifiziert worden, d.h. alle europäischen Staaten haben sich verpflichtet, das Prinzip des Gender Mainstreaming in ihre Politik aufzunehmen. Es geht hier zunächst um immer wieder neu zu formulierende Ziele im Sinne der gleichen Teilhabe der Geschlechter in politischen und gesellschaftlichen Prozessen. Es geht um Geschlechterdemokratie, um Geschlechtergerechtigkeit. Was Gender Mainstreaming von der traditionellen Frauenpolitik unterscheidet: Es ist eine neue Strategie. Es bedeutet die Aufnahme des Geschlechterthemas und dessen Integration in alle Entscheidungen aller Aktionsfelder, Prozesse und politischen Bereiche. Zuständig und verantwortlich für die Realisierung dieses Prozesses der Gleichstellung in allen Arbeitsbereichen sind die jeweiligen Entscheidungsträger, die für ein Handlungsfeld Verantwortlichen. Die Rolle der Frauenbeauftragten ist die der Managerin in diesem Prozess. Auf der Ebene der Gesetzgebung ist beispielsweise im Wissenschaftsbereich das Hochschulrahmengesetz vor einiger Zeit novelliert und aufgenommen worden, dass die Mittelvergabe für Hochschulen zu einem Teil gebunden sein soll an die Erfüllung von Gleichstellungskriterien, d.h. in ein ganz normales Gesetz, was mit Frauen zunächst nichts zu tun hat, wurde die Gleichstellungsfrage integriert. Auf der Ebene der Politik spielt Gender Mainstreaming eine ganz große Rolle, z.B. beim europäischen Strukturfond und europäischen Sozialfond. Hier muss die Gleichstellung der Geschlechter in einzelne Programme und Projekte aufgenommen werden.

Besonders für alle Behörden und Organisationen ist von entscheidender Bedeutung:–

Gender Mainstreaming geht immer in zwei Richtungen. Einerseits bedeutet es die Überprüfung aller Aufgaben auf die Existenz von Männer- oder Frauenrelevanz. Gleichzeitig geht es um die Betrachtung behörden- oder organisationsinterner Prozesse im Sinne einer solchen Strategie. Bei den Stadtverwaltungen gibt es in vielen Bereichen Leitbilddiskussionen, es gibt neue Personalentwicklungsstrategien und neue Steuerungselemente. Auch hier geht es um die Aufnahme der Geschlechterperspektive in die einzelnen Bereiche. Ein Beispiel eher aus der Wirtschaft: Es gibt neue Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte, z.B. von der Notwendigkeit einer diversifizierten Belegschaft ausgehend, d.h. dass durch die Vielfalt verschiedener Personengruppen bessere Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden können. Diese Idee setzt sich auch langsam in der Verwaltung durch.

Ein etwa aus dem Gender Mainstreaming Prozess erwachsender Gedanke der Vernachlässigung der Frauenförderung wird auf allen politischen Ebenen abgelehnt, weil im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter in vielen Fällen natürlich auch spezifische Maßnahmen für Frauen nötig sind.

Für die Durchsetzung des Gendergedanken in einer Verwaltung spielt die Leitbildentwicklung eine wichtige Rolle. Die Beteiligung aller Gruppen in der Verwaltung muss sicher gestellt sein. In der Organisation und Personalentwicklung ist die Formulierung von Zielvereinbarungen sehr wichtig. Z.B. ist in einem Beispiel aus der Wirtschaft die Gewährung eines Bonus für die Erhöhung des Frauenanteiles in den Führungspositionen als Zielvereinbarung vorgesehen. Die Integration in Entscheidungsprozesse bedeutet auch die Aufnahme in die Budgetplanung aller Abteilungen.

Auch in das Gesamtcontrolling einer Verwaltung muss der Genderaspekt eingeordnet werden. Das Land Sachsen-Anhalt hat beispielsweise für den Bereich des Sozialministeriums das Thema angegangen durch Einstellung einer externen Beratung. Im Rahmen sog. Gender Trainings wurde in einer Fortbildung die Sensibilisierung von Führungskräften erreicht. Es wurden Ziele erarbeitet, eine Projektgruppe Personalentwicklung gegründet und abteilungsbezogene Workshops durchgeführt und für die unterschiedlichen Abteilungen genderrelevante Themen festgelegt. Basierend auf dann erstellten Statistiken für den Bereich der Flugrettung wurde z.B. herausgefunden, dass 68 Prozent der Einsätze Männern galten. Hier ist der Grund zu diskutieren.

Frau Schneider weist auf eine Untersuchung in NRW zur Behandlung von Frauen im Gesundheitswesen hin, die einen gravierenden Unterschied in der Behandlung von Männern und Frauen feststellt, so z.B. dass Frauen öfter am Herzinfarkt sterben, weil die Symptome nicht erkannt werden.

Auf die Frage von Frau Schneider bezüglich der konkreten Vorgehensweise in einer Stadtverwaltung fährt Frau Dr. Goldmann fort, dass es bisher nur wenige Beispiele gibt.

Die Stadtverwaltung Stuttgart hat das Gender Mainstreaming zur Gemeinschaftsaufgabe gemacht. Es gibt Einzelmaßnahmen z.B. in Dortmund im Bezug auf den ÖPNV. Frau Böhrs weist darauf hin, dass auch die Stadt Gelsenkirchen einen Genderprozess eingeleitet hat.

Frau Dr. Goldmann sieht hier die Festsetzung von Richtlinien durch die Politik als wichtig an, so wie etwa der Landtag NRW einen Beschluss gefasst hat, dass Gender Mainstreaming in den Ministerien eingeführt werden soll und es eine Berichterstattung geben muss.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren sind der Wille der Entscheidungsträger und deren weiteres Vorgehen. Eine weitere Voraussetzung ist eine gute Beteiligung auf allen Ebenen zur Durchsetzung des Sensibilisierungsprozesses. Hierzu müssen entsprechende Mittel angesetzt werden. Zu bestimmten Themen ist es notwendig, Expertinnen oder Experten zu der Relevanz zu hören. Es muss Engagement von Männern und Frauen gleichermaßen und ein lebendiger Austausch vorhanden sein. Frau Dr. Goldmann schlägt beispielsweise dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann die Besetzung mit Männern und Frauen vor.

Abschließend berichtet Frau Dr. Goldmann, dass der Prozess des Gender Mainstreaming in Deutschland noch ganz am Anfang steht und sie das frühe Interesse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann begrüßt.

Auf die Nachfrage von Herrn Jung nach der Berücksichtigung ihrer Anliegen in den Ausschüssen oder in der Verwaltung berichtet Frau Fahner, dass es in den jeweiligen Ausschüssen eine ganze Reihe von genderrelevanten Themen gebe, die aber zur Zeit noch nicht als solche betrachtet werden. Der Gender Mainstreaming Gedanke überträgt die Verantwortung für die Umsetzung den einzelnen Fachbereichen, wobei der Fachbereich 6 Planen und Bauen und der Fachbereich 5 Jugend und Soziales aufgrund der im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann erarbeiteten Beschlüsse bereits eigenverantwortlich mit den Themen „Berücksichtigung des Leitfadens Frauenbelange in der Stadtplanung“ und „Angebote in der Mädchen- und Jungenarbeit“ arbeitet.

In diesem Zusammenhang hält Frau Dr. Goldmann die Befassung der Ausschüsse mit den in der Verwaltung analysierten Genderthemen für besonders wichtig. Frau Böhrs **beantragt**, den Beschluss konkreter zu fassen: „Der Gender Mainstreaming Prozess wird als Leitbild aufgenommen und in der Verwaltung als zentrales Anliegen und als integrativer Bestandteil der Modernisierung in den Zielvereinbarungen verankert.“ Sie bezieht sich insoweit auf das Beispiel der Stadt Gelsenkirchen.

Frau Holtzmann bedankt sich bei Frau Dr. Goldmann für den Vortrag und sieht in einem Teil der Verwaltungsarbeit den Gendergedanken bereits beinhaltet. Vor einer konkreten Beschlussfassung gebe es jedoch die Notwendigkeit der Aufklärung zum Gendergedanken auf breiter Ebene. Frau Kreft begrüßt das Gender Mainstreaming als Weg zur Gleichstellung der Geschlechter und sieht Gender Trainings als konkretes Hilfsmittel zur Sensibilisierung für den von beiden Geschlechtern zu gehenden Weg der Gleichstellung. Bei aktuell in Arbeit befindlichen Prozessen und Zielformulierungen sollte der Gendergedanke frühzeitig berücksichtigt werden.

Frau Koshofer regt zur Einführung dieses neuen Ansatzes an, dass Frau Dr. Goldmann ihren Vortrag im Sinne einer sich anschließenden Möglichkeit zur Diskussion im Rat wiederholt. Schöttler-Fuchs möchte die Einführung der Genderstrategie nicht überstürzen und hält die Vermittlung von Kompetenz nach und nach in Teilbereichen für sinnvoll.

Frau Schneider hält eine Beschlusserweiterung zum jetzigen Zeitpunkt für unangemessen. Frau Böhrs akzeptiert aufgrund der vorstehenden Ausführungen, dass Vorbehalte zu einer weitergehenden Beschlussfassung bestehen und zieht ihren Antrag zurück. Frau Dr. Goldmann berichtet auf Anfrage, dass es bis auf wenige Kommunen, die noch ganz am Anfang stehen, es noch keine Erfahrungswerte gibt. Sie hält es für einen wichtigen Schritt, die Ausschüsse mit dem Gendergedanken zu befassen und wichtige Schritte in der Politik zu überlegen. Es sollte sich um einen Stufenprozess handeln, d.h. es geht zunächst hauptsächlich um Informationsveranstaltungen, wobei in jeder Kommune, ausgehend von dem

aktuellen Sachstand, der Weg einer ersten Sensibilisierungsphase überlegt werden sollte. Es könnten z.B. Trainings mit der Personalentwicklungsgruppe oder der Leitbildentwicklungsgruppe durchgeführt werden. Frau Opladen hält den Weg des Referates gegenüber dem Hauptausschuss und dem Rat nicht für sinnvoll und schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, Material zusammenzutragen. Außerdem schlägt sie vor, dass Frau Schöttler-Fuchs und sie selbst in den jeweiligen Funktionen beim Städte- und Gemeindebund und im Städtetag Material zum Gedanken des Gender Mainstreaming zusammentragen. Frau Opladen stellt in Aussicht, zu den Sprecherinnen des Landtages und zum Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen Kontakt aufzunehmen und nach einer gewissen Zeit die angesammelten Informationen dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann vorzutragen, um dann gemeinsam eine sinnvolle Form finden, den Rat damit zu befassen.

Herr Jung wiederholt noch einmal seine Bitte, neben der Theorie anhand von konkreten Beispielen vorhandene Schwierigkeiten bei der Umsetzung von gleichstellungsrelevanten Anliegen in der Verwaltung zu demonstrieren, damit der Ausschuss dort unterstützend Einfluss nehmen und Überzeugungsarbeit leisten kann. Frau Reudenbach schließt sich diesem Vortrag an, weil sonst Missstände, wie beispielsweise der Ungleichbehandlung im Krankenwesen, gar nicht offenbar werden. Frau Kreft kann zum Thema „Frauen und Gesundheit“ eine Referentin vermitteln.

Frau Schneider kehrt zum Thema des Gender Mainstreaming zurück und begrüßt ausdrücklich die von Frau Opladen angeregte Vorgehensweise.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann beauftragt die Verwaltung, Fach- und Sachunterlagen zusammenzustellen zum Thema Gender Mainstreaming einschließlich bereits vorhandener Erfahrungsberichte und so bald als möglich dem Ausschuss vorzulegen.

Frau Schneider bedankt sich bei Frau Dr. Goldmann für ihren Vortrag.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann beantragt, das sich Hauptausschuss und Rat noch in diesem Jahr mit dem Thema Gender Mainstreaming befassen.

7 Sachstand Planungsvorhaben Buchmühle

Frau Schneider begrüßt Herrn Löhlein und Frau Lieth als Praktikantin des Fachbereiches 6 Planen und Bauen und führt aus, dass das Planungsvorhaben Buchmühle eines der ersten war, in dem der im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelte Leitfaden „Frauenbelange in der Stadtplanung“ angewendet wurde.

Herr Löhlein demonstriert den Planungsstand anhand des aushängenden und im

Planungsausschuss am 21.06.2001 beschlossenen Planes als Ergebnis der Bürgerbeteiligung. (Der Plan ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.) Der nächste Schritt ist jetzt die Entwicklung des eigentlichen Bebauungsplanes und diesen in die zweite Bürgerbeteiligung zu geben.

Auch nach der regen Bürgerbeteiligung bleibt es in diesem Plan dabei, dass der östliche Teil der Buchmühle des Innenbereiches überplant wird mit einer Parkanlage aus dem überwiegenden Grund der Attraktivierung der Gegend um das Stadtzentrum und Schaffung zusätzlicher Anziehungspunkte, auch im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben. Im gesamten Gebiet gibt es ca. 200 Stellplätze. Ziel der Planung ist die Erhaltung der Anzahl der Stellplätze. Wir haben in dem Bereich hinter der Kirche ca. 50 Stellplätze, wobei sich hier gegenüber vorigen Planungen die Erschließung geändert hat. Wir haben den Hauptteil dieser Stellplätze erschlossen über die Laurentiusstraße, während 10 Stellplätze über eine kleine Rampe zu erreichen sind, mit der auch der Fußgängerstrom etwas unterbrochen wird. Die heute schon vor der VHS bestehenden Stellplätze sollen auch zukünftig erhalten bleiben.

Im Bereich des geplanten Neubaus sind noch mal ca. 10 Stellplätze angeordnet und die Zufahrt zu einer Tiefgarage, die unter diesem Neubaukomplex entstehen soll, wobei die Tiefgarage überwiegend den Nutzern zur Verfügung stehen muss. Insgesamt ist dort mit 150 bis 170 Stellplätzen zu rechnen, wobei die Stadt davon ausgeht, ca. 50 Stellplätze als öffentliche anbieten zu können. Weiterhin wird es ein zweigeschossiges Parkdeck mit ca. 70 Stellplätzen geben. Zusätzlich sind auch außerhalb des Plangebietes das Parkhaus am Marienkrankenhaus mit insgesamt 240 Stellplätzen geben, von denen alleine im Interesse des Krankenhauses ein großer Teil der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird. Weiterhin war im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 27.06.2001 war die Aufstockung der Schnabelmühle um noch einmal ca. 200 Stellplätze Thema. Im Rahmen eines späteren Planungsstandes könnte die Reservierung von Behinderten- und Frauenparkplätzen in den vorgesehenen Parkeinrichtungen ein Thema für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann sein.

Die Verwaltung hält weiter an dem vorgesehenen Park fest, der den besonderen Vorteil öffentlicher oder auch privater Einrichtungen hat, die den Park begrenzen. Das gleiche gilt für den vorgesehenen Neubau, der mit seiner dreieinhalbgeschossigen Bauweise und gemischter Nutzung eine gute soziale Kontrolle des Parks bietet.

Es ist ein Anliegen der Schule, den Schulhofbereich zu vergrößern. Es sollte dann ein fließender Übergang geschaffen werden zu der Parkanlage, wobei auch die zusätzliche Unterbringung von Spielgeräten möglich ist, die so angelegt sein müssten, dass sie tagsüber der Schule und nachmittags dem Park zugeordnet sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Dinge werden bei der Umsetzung des Planes eine Rolle spielen.

Frau Holtzmann bedankt sich für den Vortrag und sieht im Bauvorhaben eine Chance, auch etwas für die Außenwirkung der Stadt zu tun. Auch die soziale Kontrolle durch die Bebauung und die Reservierung der Stellplätze in der Umsetzungsphase sind wichtige Aspekte. Auf ihre Nachfrage erläutert Herr Löhlein, dass es im Bereich des Verlaufes der Strunde voraussichtlich keine Absicherung für spielende Kinder geben wird. Die Strunde wird von flachen Böschungen gesäumt sein, wie im Bereich des Freibades Herrenstrunden. Die Nachfrage von Frau Koshofer, warum der Rosengarten weichen muss, beantwortet Frau Opladen dahingehend, dass es sich um eine politische Entscheidung handele, weist aber auch auf die Möglichkeiten der Einflussnahme im Rahmen der frühzeitig durchgeführten Bürgerversammlungen hin.

Frau Schneider berichtet von ihrer Teilnahme an einer solchen Bürgerversammlung, dass dort vorwiegend Geschäftsleute ihre Interessen eingebracht haben. Frau Opladen weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der konstruktiven Teilnahme von Frauen an den angebotenen Bürgerversammlungen hin. Frau Fahner schlägt vor, bei zukünftigen Bürgerversammlungen gezielt Frauen als Gruppe einzuladen, um den Frauen das Einbringen ihrer Position zu erleichtern. Hierauf und auf die Anregung von Frau Böhrs, zu speziellen Planungen Workshops nur für Frauen einzurichten, stellt Frau Opladen alternativ in Aussicht, für Frauen durch eine frühere Uhrzeit und das Angebot einer Kinderbetreuung bessere Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Bürgerversammlungen zu schaffen, in denen sie ihre Positionen erklären können. Frau Kreft regt noch Überlegungen zur Art und Weise der Einladung zu den Bürgerversammlungen an, um auch die Frauen anzusprechen, und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit auch das Ausprobieren unterschiedlicher Methoden im Rahmen der Veranstaltungen.

Frau Schneider bedankt sich bei Herrn Löhlein und bei Frau Lieth.

8 Bearbeitung der Ergebnisse des Tagesordnungspunktes 6 der Sitzung vom 25.04.2001: **"Ein Jahr Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann"**

Frau Schneider nennt die bereits bestehenden Themenwünsche aus der vergangenen Sitzung:

1. Männer im Erziehungsurlaub
2. (Stellung der Frau in der Familie)
3. Frauenförderpläne
4. Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
5. Gender Mainstreaming
6. Gesundheit von Männern

und bittet um weitere Themenvorschläge.

Auf Nachfrage von Frau Schu erläutert Frau Schneider, dass zunächst die Themensammlung vervollständigt und zu gegebener Zeit Frau Fahner auch zur Umsetzung oder Sachstand bestimmter Themen vortragen könne.

Es werden folgende Themenwünsche zusammen getragen:

Punkt 6 soll umformuliert werden:

6. Gesundheit von Frauen und Männern
7. Sucht von Frauen und Männern
8. Mobbing: Unterschiede bei Männern und Frauen
9. Gewalt gegen Männer und Frauen in Bergisch Gladbach

10. Arbeitslosigkeit, Beauftragte für Frauenbelange des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach

Frau Holtzmann bedauert, dass die Begehung der Innenstadt Bensberg wegen der zeitlichen Begrenzung nicht vollständig durchgeführt werden konnte und regt allgemein an, zu Gunsten einer intensiveren Behandlung der einzelnen Themen weniger auf die Tagesordnung zu nehmen. Frau Schneider begrüßt dies besonders und hebt noch einmal das Anliegen dieses Ausschusses hervor, durch konstruktive Diskussionen parteiübergreifende gemeinsame Entscheidungen zu treffen.

Frau Königs sieht mit Ausnahme des Frauenförderplanes und des Landesgleichstellungsgesetzes alle vorweg genannten Themen im privaten Interesse eines jeden Ausschussmitgliedes. Frau Kreft sieht die Notwendigkeit entsprechender Vorträge zur Sensibilisierung für bestimmte Bedürfnislagen der Männer und Frauen als Grundlage für Entscheidungsfindungen. Frau Schu schließt sich dem im Sinne einer gemeinsamen Konsensbildung im Ausschuss an, unabhängig von parallel laufender privater Fortbildung.

Frau Fahner nennt die Themen, die als nächste auf den Ausschuss zukommen:

- Frauenförderplan, Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
- Einladung der Leiterin des Existenzgründungsseminars
- Weiterbehandlung des Themas Gender Mainstreaming.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass das ständig präsente Thema „Stellung der Frau in der Familie“ nicht separat im Rahmen eines Tagesordnungspunktes behandelt werden muss.

Auf Anfrage von Frau Fahner möchten die Ausschussmitglieder vorrangig das Thema

- Gesundheit von Männern und Frauen

behandeln.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig den

Beschluss:

Folgende Themen sollen in den nächsten Sitzungen behandelt werden:

- 1. Männer im Erziehungsurlaub**
- 2. Frauenförderplan**
- 3. Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes**
- 4. Gender Mainstreaming**
- 5. Gesundheit von Frauen und Männern**
- 6. Sucht von Frauen und Männern**
- 7. Mobbing: Unterschiede bei Männern und Frauen**
- 8. Gewalt gegen Männer und Frauen in Bergisch Gladbach**
- 9. Arbeitslosigkeit, Beauftragte für Frauenbelange des Arbeitsamtes Bergisch Gladbach**

Frau Schneider plant im Einvernehmen mit den übrigen Ausschussmitgliedern ein Pressegespräch mit Frau Schneider, Frau Holtzmann, Frau Fahner und nach Möglichkeit Frau Opladen, zur bisherigen

Arbeit dieses Ausschusses und bittet Frau Fahner, entsprechende Schritte einzuleiten.

1. Ausschuss beschließt die Behandlung folgender Themen:

2. Der Ausschuss regt folgende organisatorische Verbesserungen an:

9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Kreft hebt die kommunikative Atmosphäre im heute genutzten Sitzungsraum hervor und stellt folgende **Anfrage** an die Stadtverwaltung:

Können die folgenden Sitzungen des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann in Raum 111 des Rathauses Bensberg stattfinden?

(Vorsitzender)

()

(Schriftführer)